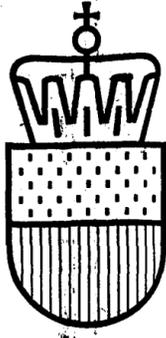


Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Abzugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—, vierteljährlich Fr. 9.—.
Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG.
Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 9 Rp. 23 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Samstag, 5. Mai 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 70

Suche nach dem Gleichgewicht

Großbritannien und Mitteleuropa

(E-y) Der sehr unfreundliche Empfang, der dem Berliner Bürgermeister Brandt unlängst bei einer Versammlung der Arbeiterpartei in London von uneingeladenen Zuschauern zuteil wurde, hat gezeigt, welche erhebliche Differenzen im britischen Publikum hinsichtlich der deutschen, aber auch der mittel- und osteuropäischen Fragen bestehen.

Die glücklichen Zeiten des vorigen Jahrhunderts — beginnend mit der sogenannten Heiligen Allianz nach dem Sturze Napoleons — wo nur das europäische Gleichgewicht die Staatsmänner Englands beschäftigte, sind zwar lange vorbei, aber die Politiker und die Bevölkerung sind noch immer im Banne jener glücklichen Periode. Sie können sich nur schwer der geänderten, nicht mehr so einfachen Weltlage anpassen. Die britischen Nazisten vom Schlage Mosleys, die sich neuerdings wieder unliebsam bemerkbar machen, wie auch die Kommunisten, konnten bei den deutschen Gästen, die Bürgermeister Brandt begleiteten, den Eindruck erwecken, das britische Publikum sei ganz und gar gegen Deutschland eingestellt. Das ist natürlich irreführend.

Die Ruhezeit des Gleichgewichtsdenkens ging mit dem ersten Weltkrieg zu Ende. Es änderte sich die Einstellung gegenüber dem alten österreichischen Vielvölkerstaat, der zwischen Deutschland und dem neuen, bedrohlich werdenden Rußland lag; unter dem Einfluß Seaton-Watsons und Wickham Steeds wurde Großbritannien, wenn auch ziemlich spät, zu Beginn des Jahres 1918, Anhänger der nationalen Befreiung der Völker des Habsburgerreiches. Man sah hier das Entstehen eines cordon sanitaire, bis in den späten Dreißigerjahren evident wurde, daß die kleinen Staaten sich gegenüber dem deutschen Nazismus nicht halten könnten. Großbritannien ließ auch später wieder diese kleinen Nationen fallen, die dann Satelliten der Sowjets wurden. Aber die Frage, wer nun gegen die Uebermacht der Sowjets helfen soll, blieb nicht lange unbeantwortet und es ist heute wieder Deutschland, das sich bewaffnet und als ein alt-neuer Faktor in Europas Kampf für das Gleichgewicht erscheint.

Bedeutet aber dies eine endgültige Lösung der europäischen Frage? In vertraulichen Gesprächen äußern sich britische Politiker sehr vorsichtig darüber. Sie sind bei weitem noch nicht entschlossen, sich der europäischen Völkergemeinschaft anzuschließen, obwohl heute bereits scheinbar eine Majorität für den Anschluß an die Wirtschaftsunion besteht. Sie haben Angst um ihre politische Unabhängigkeit, die sie seit 900 Jahren besitzen, und es ist schwer sich vorzustellen, daß das britische Parlament sich einem europäischen Oberparlament unterordnen soll. Dazu ist das britische parlamentarische System viel zu ehrwürdig. Es ist auch für die Arbeiterpartei, deren Wähler ihre sozialen Vorteile ihm verdanken, unantastbar.

Die denkenden Engländer, die weit über die heutige Weltlage hinausblicken, haben weder für den Raketenplan, der Mitteleuropa neutralisieren möchte, noch für die deutsche Vereinigungspläne ein großes Interesse. Sie schauen nach dem Osten und denken daran, daß China in etwa 50 Jahren eine überwältigende Großmacht sein wird, die sich kaum in ihre heutigen Grenzen wird einperchen lassen können. «Die gelbe Gefahr» ist der Gedanke, der den Briten derzeit beschäftigt — nicht nur wegen Australiens und Neuglandes Zukunft, sondern auch wegen Europa.

Sie sagen, daß für die Chinesen auch die Russen nur «langnasige» Weiße sind, und sie sehen im Konflikt zwischen Peking und Moskau die Wurzel eines Rassenzusammenstoßes, der in 50 bis 100 Jahren bestimmt kommen werde. Sie rechnen damit, daß die Haltung der Sowjets in weltpolitischen Fragen binnen einiger Jahrzehnte, wenn nicht früher, grundsätzlich zugunsten der weißen Rasse, der sie ebenso angehören wie die Engländer, Franzosen oder Amerikaner, sich ändern wird. Hautfarbe ist immer noch der wichtigste Unterschied zwischen den Menschen, sagen diese Engländer mit Seitenblicken nach Afrika. Und sie hoffen, daß die Feindseligkeit zwischen Kommunismus und Kapitalismus mit der Zeit automatisch aufhören wird. Nur Zeit braucht man dazu — und die Briten verneinen immer noch Zeit zu haben.

Zur Primiz von H. H. Neupriester Josef Lampert in Triesenberg am 6. Mai 1962

Am Ostermontag wurden in der Seminarkirche St. Luzi in Chur von unserem hochwürdigsten Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach neun Priester geweiht. Darunter war zu unserer grössten Freude auch ein Pfarrkind von Triesenberg:

H. H. Neupriester Josef Lampert

der nun morgen Sonntag, den 6. Mai in unserer Pfarrkirche Gott dem Herrn sein Erstlingsopfer darbringen wird.

Eine Primiz ist für eine Pfarrei ein grosser Ehren- und Freudentag. Die priesterliche Berufung ist ein seltenes und wohl das edelste Samenkorn, das Gott in die Ackerfurche einer Pfarrei wirft. Es herrscht darum überall in den Pfarreien ein grosser Jubel, wo einer aus ihnen als Priester zum Altare Gottes hinschreiten darf, um dem Allerhöchsten sein Erstlingsopfer darzubringen. Die Ehre, einen Priester zu haben, gehört nicht bloss zu den Kleinodien der Familie, sondern sie ist auch ein hellstrahlender Edelstein im Schmucke der ganzen Pfarrei.

Solche Feste sollen alle Herzen aufrütteln und mit tiefer, seelischer Freude erfüllen. Der herrliche Schmuck der Kirche und die aufgewendete allen Gläubigen die hohe Würde des Priestertums klar aufleuchten zu lassen.

So wirkt denn eine feierliche Primiz wie ein Sonnenaufgang, wie das Pfingstleuchten und wie das Brausen eines Sturmes, der alle Herzen erschüttert. Der katholische Mensch sieht eben im Priestertum mehr verborgen, als in einem weltlichen Berufe. Es handelt sich hier nicht bloss um eine «Profession», sondern um Ewiges und Göttliches. Wie in der silbernen Schale des Ehesakramentes der Schöpfungssegens weitergeleitet wird zur natürlichen Wiedergeburt der Menschheit, so wird in der goldenen Schale der Priesterweihe der Erlösersegens weitergeleitet zur übernatürlichen Wiedergeburt der Menschen.

Es wäre die allerschlimmste Strafe für ein Volk, keine Priester mehr zu haben, denn es müsste die Erde veröden, wenn es keine Priester mehr gäbe. Und wer weiss, ob das Leben ohne sie noch bestehen könnte und ob es nicht an Sinnlosigkeit zugrunde gehen müsste. Darum möge unser katholisches Volk auch immer für seine Priester beten und treu zu ihnen stehen.

Wir wollen hoffen, dass die Primiz unseres H. H. Neupriesters Josef Lampert unserer Pfarrei den reichsten Segen bringe und wir wollen am Sonntag recht andächtig auch für den H. H. Primizianten beten, dass Gott ihn und sein Priesterwirken segnen möge und dass aus unserer Pfarrei wieder ideale und gottbegnadete Priester hervorgehen mögen!

Programm:

Samstag, den 5. Mai 1962

17.00 Uhr Ankunft des H. H. Primizianten, Begrüssung und hernach Primizsegens in der Kirche. 20.00 Uhr Ständchen der Harmoniemusik und des Männergesangvereines beim Elternhause.

Sonntag, den 6. Mai 1962

ab 5.00 h. Messen. 8.30 Uhr Abholen des H. H. Primizianten beim Elternhause. Behördemitglieder, geladene Gäste, Vereins- und Fahndelelegationen, Kinder und Volk begleiten den H. H. Primizianten. 9.00 Kreuzübergabe vor der Pfarrkirche. Hernach Einzug in die Kirche. Primiziant mit Kommunionfeier. Festpredigt von H. H. Can. Raymond Staubli, Prof. am Priesterseminar in Chur. Primizsegens. Te Deum. 11.00 Uhr Platzkonzert der Harmoniemusik. 12.00 Uhr Mittagessen für die geladenen Gäste im Gemeindesaal. 15.00 Feierlicher Dankgottesdienst mit Primizsegens. 20.00 Uhr Maiandacht mit Predigt und Primizsegens.

N.B.: - Bei Regenwetter ist der Einzug vom Pfarrhaus aus. Die Gläubigen sind höflichst gebeten den Anordnungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Die reservierten Plätze in der Kirche mögen für die geladenen Gäste freigehalten bleiben! Die Kinder mögen die Frühmesse besuchen, damit die Erwachsenen mehr Platz beim Primizgottesdienst haben. Wir bitten die Eltern sehr um ihr Verständnis.

Großbritannien und die EFTA-Neutrals

In Zeitungen des Festlandes, waren vor einiger Zeit Zweifel über die britische Haltung den EFTA-Neutrals gegenüber zu lesen. Kurz nachdem der grundsätzliche britische Beschluß, sich um volle Mitgliedschaft bei der EWG zu bewerben, bekanntgeworden war, waren Befürchtungen veröffentlicht worden, Großbritannien werde seine eigenen Arrangements mit der EWG machen und — perfides Albion — seine EFTA-Partner bedenkenlos im Stiche lassen.

Neuerdings hat Lordsiegelbewahrer Heath eindeutig bewiesen, daß Großbritannien seine neutralen EFTA-Partner nicht einfach ihrem Schicksal überlassen wird. Vor kurzem war der amerikanische Unterstaatssekretär George Ball zu Unterredungen in London. Es ist hier ein offenes Geheimnis, daß Ball die britische Regierung unter Druck zu setzen versuchte und dabei die These verwandte, es gebe in der EWG, so wie Amerika sie konzipiert, für neutrale «zugewandte Orte» keinen Platz. Die Ame-

rikaner sehen die EWG vor allem als politische Integration Europas und als nützliches Anhängsel an die Nato. Lordsiegelbewahrer Heath machte aber Unterstaatssekretär Ball klar, daß die britische Regierung diese Beurteilung der Sachlage nicht teilt und gewillt ist, ihre Unterstützung der neutralen EFTA-Partner aufzugeben.

Genau dieselbe Haltung hat Lordsiegelbewahrer Heath in einer Sitzung der Außenminister der WEU (Westeuropäische Union — die Sechs plus Großbritannien) eingenommen.

Ueber die Reaktion der Außenminister der Sechs zu Heaths Plädoyer zugunsten der europäischen EFTA-Neutrals haben die «Times» zu melden gewußt, die Ansichten über die Art der Bindung, die zwischen der EWG und den übrigen Ländern in Europa existieren sollten, gingen auseinander. Die mehrheitliche Auffassung begünstigte aber doch den Grundsatz einer besonderen Assoziation, trotz der amerikanischen Befürchtung, daß die europäische Gemeinschaft dadurch verwässert würde.

Die Entscheidung des fürstl. liecht. Staatsgerichtshofes betr. die Wahlbeschwerde der CSP

Vom Pressedienst der fürstlichen Regierung ging uns folgende Mitteilung zu:

«Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass der Fürstlich liechtensteinische Staatsgerichtshof in seiner Sitzung vom 1. Mai 1962 in der Angelegenheit der Wahlbeschwerde der Christlichsozialen Partei Liechtensteins entschieden hat, dass die Wahlbeschwerde abgewiesen, jedoch das in Artikel 22, Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Januar 1939, LGBl. 1939/4, festgelegte Quorum als verfassungswidrig aufgehoben wird.

Ebenso wurde der Antrag auf Nichtigerklärung der Mandatszuteilung und Berichtigung derselben in der Weise, dass die Beschwerdeführerin auf Grund der sich ergebenden Restmandate in den Wahlkreisen Oberland und Unterland je ein Mandat erhalte, abgewiesen. Die Verteilung der Mandate bleibt bestehen.»

Die begründete Entscheidung des Staatsgerichtshofes ergeht erst in nächster Zeit.

Da die Entscheidung des Staatsgerichtshofes nur in den wesentlichen Zügen und ohne Begründung bekanntgegeben wurde, können keine genauen Angaben über die Motivierung gemacht werden. Aus der Entscheidung lassen sich jedoch folgende Schlüsse ziehen.

Vorab steht fest, dass der Staatsgerichtshof die Wahlbeschwerde nicht wegen eines Formmangels schlechthin zurückgewiesen hat. Vielmehr hat er in der Sache selbst über die Beschwerde entschieden. Auf den ersten Blick jedoch fragt man sich, weshalb einerseits die Wahlbeschwerde abgewiesen und andererseits die 18% Klausel als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Die Entscheidung kann wohl nur richtig gewürdigt werden, wenn man von der wesentlichen rechtlichen Voraussetzung ausgeht, dass eine Beschwerde eines einzelnen oder einer Gruppe wegen Verletzung von Verfassungsrechten nur dann gutgeheißen werden kann, wenn auch wirklich verfassungsmässig gewährleistete Rechte dieses einzelnen oder dieser Gruppe verletzt worden sind. Der Staatsgerichtshof hatte also zunächst nur darüber zu befinden, ob infolge der Nichtzuteilung von Mandaten verfassungsmässig gewährleistete Rechte der CSP bei der von ihr erreichten Stimmzahl von rund 9.5% der gültigen Stimmen im Oberland und 11.3% im Unterland (ganz unabhängig davon, wie hoch eine allfällige Sperrklausel ist) verletzt worden sind. Hier ist der Staatsgerichtshof zur Auffassung gelangt, dass verfassungsmässig gewährleistete Rechte nicht verletzt worden sind, wohl weil die CSP bei Berücksichtigung ihrer Stimmen weder im Oberland noch im Unterland ein Grundmandat erreicht hätte. Es kann angenommen werden, dass der Staatsgerichtshof das Erreichen eines Grundmandates als Mindestanforderung betrachtet, um bei der Mandatszuteilung zum Zuge zu kommen. Dies ergibt sich auch aus denjenigen Bestimmungen des Proporzgesetzes vom Jahre 1939, die der Staatsgerichtshof nicht aufgehoben hat. Diesen ist zu entnehmen, dass eine Partei nur dann bei der Mandatsverteilung mit Stimmresten teilnimmt, wenn sie zumindest ein Grundmandat im Wahlkreis erlangt hat.

Bei der Entscheidung, ob verfassungsmässig gewährleistete Rechte der CSP verletzt sind, was verneint wurde, hatte der Staatsgerichtshof von Gesetzes wegen und nur mittelbar zu prüfen, ob die bezüglichen Wahlgesetze, insbesondere die 18%-Sperrklausel, der Verfassung entsprechen. Hier entschied er, dass eine Sperrklausel von 18%, die von der Anzahl aller Stimmberechtigten errechnet wird, zu hoch, also verfassungswidrig ist. Doch die Entscheidung darüber war auf den Ausgang der Wahlbeschwerde ohne Einfluss.

Nähere und verlässliche Einzelheiten können wohl erst bekanntgemacht werden, wenn die